

# Wahlbekanntmachung

## und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Bilshausen am 11. September 2016

Am 11. September 2016 wird in der Gemeinde Bilshausen ein neuer Gemeinderat gewählt. Für diese Wahl fordere ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) vom 28.01.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge können nach § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von wahlberechtigten Einzelpersonen (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) eingereicht werden. Die **Wählbarkeitsvoraussetzungen** ergeben sich aus den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

### I. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Ratsmitglieder

Höchstzahl der  
Bewerberinnen und  
Bewerber je Wahlvorschlag

Rat der Gemeinde **Bilshausen**

**13**

**18**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.

### II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde **Bilshausen** besteht aus einem Wahlbereich.

### III. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 und 10 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **20** Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs auf amtlichen Formblättern persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin v. 28.05.2015 – LWL 11421/10 - in der Gemeinde Bilshausen folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber:

Christlich Demokratische Union Deutschlands Niedersachsens	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
DIE LINKE.Niedersachsen	(DIE LINKE.)
Unabhängige Wähler Bilshausen	(Unabhängige Wähler)

### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und des § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage [www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de](http://www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de) „Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016/Vordrucke für die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen“ zur Verfügung oder sind bei der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, erhältlich.

V. **Einreichungsfrist**

Die Wahlvorschläge sind **möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis Montag, 25. Juli 2016, 18.00 Uhr** bei mir, **Gemeindevahllleiter der Gemeinde Bilshausen, Klaus-Dieter Grobecker, Sandweg 1 a, 37434 Bilshausen**, einzureichen.

VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am Montag, 13. Juni 2016** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Geschäftsstelle, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. § 22 NKWG und § 34 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) sind zu beachten.

Der Gemeindevahllleiter



(Klaus-Dieter Grobecker)

ausgehängt am: 27.04.2016  
abzunehmen am: 27.05.2016